

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.10.2004

Geschäftszahl

2003/04/0142

Rechtssatz

Nach der Rechtsprechung des EuGH (Hinweis Urteil des EuGH vom 15. Juli 2004 in der Rechtssache C-239/02, Douwe Egberts NV gegen Westrom Pharma NV und Christophe Souranis, handelnd unter der Firma "Etablissements FICS" und Douwe Egberts NV gegen FICS-World BVBA, Slg. 2004, Randnr. 50 und 51, Näheres hiezu im vorliegenden

E) fallen Werbebeschränkungen, die unterschiedslos für

einheimische und für aus anderen Mitgliedstaaten stammende Waren gelten, nicht in den Anwendungsbereich des Art. 28 EGV. Hierzu gehören z.B. Vorschriften, welche die Fernseh- oder Anzeigenwerbung für bestimmte Waren oder Vertriebssektoren verbieten (Hinweis auf Lux, in: Lenz/Borchardt (Hrsg.), EU und EG-Vertrag³ (2003), S. 379 und die dort referierte Rechtsprechung des EuGH).